

EU-weiter, offener, Realisierungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Planungsleistungen, wobei der Architekturwettbewerb in zwei Stufen \* abgewickelt wird.

\* zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten für die

## Sanierung und Erweiterung Schulgebäude Zell am Ziller

Hauptschule = HS Polytechnischen Schule = PTS Landesmusikschule = LMS



am Standort, Schwimmbadweg 2, 6280 Zell am Ziller

Innsbruck am 05. November 2009

mit Unterstützung von



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>A</b>	<b>ALLGEMEINER TEIL</b>	<b>4</b>
<b>A.1</b>	<b>AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO</b>	<b>4</b>
A.1.1	Auslober / Auftraggeber	4
A.1.2	Wettbewerbsbüro und Modellbau	4
<b>A.2</b>	<b>GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES</b>	<b>5</b>
<b>A.3</b>	<b>ART DES VERFAHRENS</b>	<b>5</b>
A.3.1	Teilnahmeberechtigung	6
A.3.2	Ausschreibungsunterlagen und Registrierung	6
A.3.3	Ausschließungsgründe	7
<b>A.4</b>	<b>RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN</b>	<b>8</b>
<b>A.5</b>	<b>WETTBEWERBSSPRACHE</b>	<b>9</b>
<b>A.6</b>	<b>TERMINE</b>	<b>9</b>
A.6.1	1. Wettbewerbsstufe	9
A.6.2	2. Wettbewerbsstufe	10
A.6.3	Konstituierende Sitzung des Preisgerichts	10
A.6.4	Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen	10
A.6.5	Fragebeantwortung, Informationsgespräch und Örtliche Begehung	11
A.6.6	Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle	11
A.6.7	Vorprüfung	11
A.6.8	Sitzung des Preisgerichtes	12
A.6.9	Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten	12
A.6.10	Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet	12
<b>A.7</b>	<b>FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN</b>	<b>13</b>
A.7.1	Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen	13
A.7.2	Verfasserbrief	13
A.7.3	Eignungsnachweise	14
<b>A.8</b>	<b>ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS</b>	<b>15</b>
A.8.1	Hauptpreisrichter	16
A.8.2	Ersatzpreisrichter	17
A.8.3	Berater des Preisgerichtes	17
A.8.4	Arbeitsweise des Preisgerichtes	17
<b>A.9</b>	<b>ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG</b>	<b>18</b>
<b>A.10</b>	<b>GEWINNER, VERGÜTUNG</b>	<b>18</b>
<b>A.11</b>	<b>ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS</b>	<b>19</b>
A.11.1	Vergabe von Leistungen	19
A.11.2	Urheberrechte	20
A.11.3	Einverständniserklärung	20

<b>B</b>	<b>BESONDERER TEIL</b> .....	<b>21</b>
<b>B.1</b>	<b>ZIELSETZUNG</b> .....	<b>21</b>
B.1.1	Einzuhaltende Richtlinien .....	21
B.1.2	Kostenvorgabe .....	22
B.1.3	Terminrahmen.....	22
<b>B.2</b>	<b>PLANUNGSRICHTLINIEN</b> .....	<b>22</b>
B.2.1	Bebauungsbestimmungen .....	22
B.2.2	Vorschriften, Richtlinien, Normen.....	23
B.2.3	Vorgaben Bundesdenkmalamt .....	23
B.2.4	Erschließung / Ver- und Entsorgung .....	23
B.2.5	Energetische Aspekte, Gebäudetechnik für die Erweiterung .....	23
B.2.6	Fahrrad- und KFZ- Abstellplätze, An- und Ablieferung .....	24
B.2.7	Sonstiges / Vorschriften / Empfehlungen .....	25
<b>B.3</b>	<b>ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN</b> .....	<b>25</b>
B.3.1	Geforderte Unterlagen in der 1. Wettbewerbsstufe.....	25
B.3.2	<i>Geforderte Unterlagen in der 2. Wettbewerbsstufe</i> .....	27
B.3.3	Prüfbarkeit der Unterlagen .....	30
<b>B.4</b>	<b>BEURTEILUNGSKRITERIEN</b> .....	<b>31</b>
B.4.1	Städtebauliche Kriterien .....	31
B.4.2	Baukünstlerische Kriterien.....	31
B.4.3	Funktionale Kriterien.....	31
B.4.4	Ökonomische, ökologische Kriterien.....	31
<b>C</b>	<b>AUFGABENSTELLUNG</b> .....	<b>32</b>
<b>C.1</b>	<b>STANDORTBESCHREIBUNG</b> .....	<b>32</b>
C.1.1	Einführung.....	32
C.1.2	Die Geschichte der Schulen .....	32
<b>C.2</b>	<b>PROBLEMSTELLUNG DER ERWEITERUNG</b> .....	<b>33</b>
C.2.1	Außenraum / Pausenraum .....	33
C.2.2	Erschließung .....	34
C.2.3	Einzelne Bereiche aus dem R+F Programm Detailerläuterung .....	34
<b>D</b>	<b>BEILAGEN</b> .....	<b>38</b>
<b>D.1</b>	<b>PLANBEILAGEN</b> .....	<b>38</b>
<b>D.2</b>	<b>LISTEN</b> .....	<b>38</b>
<b>D.3</b>	<b>DIVERSE BEILAGEN</b> .....	<b>38</b>

## **A ALLGEMEINER TEIL**

### **A.1 AUFTRAGGEBER UND WETTBEWERBSBÜRO**

#### **A.1.1 Auslober / Auftraggeber**

##### **Hauptschulverband Zell am Ziller und Umgebung Immobilien KG**

Adresse: Unterdorf 2, 6280 Zell am Ziller  
Telefon: +43 5282 – 2222 – 0  
Fax: +43 5282 – 2222 – 29

#### **A.1.2 Wettbewerbsbüro und Modellbau**

##### **Wettbewerbsbüro und Ansprechstelle im Wettbewerb: undarchitektur di thomas klima**

Adresse: herzog friedrich straße 5, 6020 innsbruck  
Telefon: +43 512 574729  
Fax: +43 512 574729  
E-Mail: office@undarchitektur.at

##### **Bankverbindung:**

Institut: Tiroler Sparkasse Bank AG  
Adresse: Herzog-Friedrich-Straße 5  
Kto.Nr.: 00000045989  
BLZ: 20503  
IBAN: AT022050300000045989  
BIC: SPIHAT22  
lautend auf: DI Thomas Klima

##### **Modellbau (Einsatzplatte):**

**xxx**

xxx

Adresse:  
Telefon: + 43 ...  
Fax: + 43 ...  
E-Mail:

*Für die zweite Wettbewerbsstufe wird vom AG ein Grundmodell, den  
Teilnehmern dieser Stufe, kostenlos zur Verfügung gestellt.*

## **A.2 GEGENSTAND DES REALISIERUNGSWETTBEWERBES**

Gegenstand des Realisierungswettbewerb (im Folgenden kurz Wettbewerb genannt) ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) für die **Sanierung und Erweiterung des Schulgebäudes für die Hauptschule (HS), die Polytechnische Schule (PTS) und die Landesmusikschule (LMS) Zell am Ziller.**

Es werden detaillierte Ausarbeitungen und Vorschläge zur gegenständlichen Bauaufgabe, sowohl in städtebaulicher / baukünstlerischer als auch in funktionaler / ökonomischer Hinsicht, erwartet.

Das Wettbewerbsverfahren wird 2-stufig abgewickelt, wobei in der 1. Wettbewerbsstufe grundsätzliche Lösungsmöglichkeiten der Wettbewerbsaufgabe, mit bewusst etwas geringer gehaltenem Aufwand für die Wettbewerbsteilnehmer, und

*in der 2. Wettbewerbsstufe im Rahmen eines Vorentwurfskonzeptes detaillierte Ausarbeitungen und Vorschläge zur gegenständlichen Bauaufgabe, sowohl in baukünstlerischer als auch in funktionaler und energetischer Hinsicht, erwartet werden.*

Die im gesamten Wettbewerbsverfahren verlangten Ausarbeitungen müssen so ausgearbeitet sein, dass in der 1. und 2. Wettbewerbsstufe im jeweils vorgegebenen Ausarbeitungsgrad die vorgeschlagene Lösung der gestellten Aufgabe eindeutig ablesbar ist.

## **A.3 ART DES VERFAHRENS**

Dieser Wettbewerb wird als EU-weit, offener Wettbewerb im Oberschwellenbereich (§ 154 BVergG 2006) zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) mit anschließendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Architekturplanungsleistungen (optional Generalplanerleistung ohne ÖBA) gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) durchgeführt. Der Architekturwettbewerb selbst, wird nach § 10(2) (WOA 2000) als „Mehrstufiger Wettbewerb“ (2-stufig) abgewickelt, wobei die Anonymität der Teilnehmer über die Dauer des gesamten Wettbewerbsverfahrens bis zum Abschluss der letzten Beurteilungssitzung des Preisgerichtes erhalten bleibt.

### **A.3.1 Teilnahmeberechtigung**

Nachweise dazu siehe Punkt A.7.3

Teilnahmeberechtigt sind:

- Österreichische Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung

- Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen

Wirtschaftsraum (EWR), die in einem Mitgliedsstaat des EWR zur Ausübung des Berufes eines selbständigen Architekten berechtigt sind.

- Natürliche Personen, die Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum, sowie der Schweiz sind, und eine sonstige Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers besitzen.

- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsmäßiger Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt. Weiters wird auf den Nachweis der Eignung gemäß § 72 ff BVergG hingewiesen.

Die Befugnis muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Arbeiten der 2. Stufe aufrecht sein.

Bei Teilnahmegemeinschaften (Arbeitsgemeinschaften) müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen. Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt.

*Zur Teilnahme an der 2. Stufe*

*sind nur mehr die von der Jury aus den Teilnehmern an der 1. Stufe des Wettbewerbs ausgewählten und verständigten Projektanten berechtigt. Die Bewerber verpflichten sich mit ihrer Teilnahme an der 1. Stufe, der allfälligen Einladung zur Teilnahme an der 2. Stufe Folge zu leisten und zwar als Person oder in derselben personellen Zusammensetzung, in der die Bewerbung in der 1. Stufe erfolgte.*

### **A.3.2 Ausschreibungsunterlagen und Registrierung**

Der Auftraggeber hat eine Homepage unter der Adresse (<http://www.gemeinde-zell.at>) eingerichtet, über welche der Ausschreibungstext kostenlos und ohne Registrierung abgerufen und heruntergeladen werden kann. Die Teile A-C des Ausschreibungstextes sind im Internet ohne Registrierung zugänglich. Die in Teil D angeführten Unterlagen selbst sind den registrierten Wettbewerbsteilnehmern nach Bezahlung einer Schutzgebühr von € 100,00 vorbehalten.

Die Registrierung erfolgt über das Formular „Teilnehmeranmeldung“, das ebenfalls unter ([http:// www.gemeinde-zell.at](http://www.gemeinde-zell.at)) heruntergeladen werden kann. Dieses Formular ist vom Teilnehmer zu stempeln, zu unterfertigen und zusammen mit der Zahlungsbestätigung der Schutzgebühr dem Wettbewerbsbüro per Fax **bis zum 12.02.2010** zu übermitteln.

Erst mit Einlangen der Teilnehmeranmeldung im Wettbewerbsbüro und nach dem erfolgten Zahlungseingang der Schutzgebühr (spesenfrei für den Empfänger) auf unten angegebenes Konto des Wettbewerbsbüros gilt der Teilnehmer als registriert. Spätere Versuche der Registrierungen werden nicht anerkannt und führen auch nach Öffnung der Verfasserbriefe zum Ausschluss des Teilnehmers! Dem registrierten Teilnehmer wird dann der Teil D (Beilagen) der Wettbewerbsunterlagen auf CD-Rom per Post zugesandt.

Die Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen (z.B. Fragebeantwortung) werden den registrierten Wettbewerbsteilnehmer per Email zugesandt.

Bei Abgabe einer Wettbewerbsarbeit, welche juriiert wird, wird die Schutzgebühr von € 100,00 nach Abschluss des gesamten Wettbewerbsverfahrens, auf das in der Verfassererklärung angegebene Konto rückerstattet.

Bankverbindung der Wettbewerbsbetreuung:

Institut:	Tiroler Sparkasse Bank AG
Adresse:	Herzog-Friedrich-Straße 5
Kto.Nr.:	00000045989
BLZ:	20503
IBAN:	AT022050300000045989
BIC:	SPIHAT22
lautend auf:	DI Thomas Klima

*Die schriftlichen Empfehlungen mit den Weiterbearbeitungshinweisen der Jury für die **2. Wettbewerbsstufe**, werden den ausgewählten Teilnehmern durch die Rechtsabteilung der Landesregierung Tirol übermiielt.*

### **A.3.3 Ausschließungsgründe**

Eine Wettbewerbsarbeit **muss** vom Preisgericht

- bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 8 der WOA, i.d.g.F., wobei in Abänderung zu § 8(1)a kein Ausscheiden eines mit Vorarbeiten befassten Teilnehmers erfolgt, sondern die entsprechenden Vorarbeiten der Wettbewerbsausschreibung beiliegen
- bei verspäteter Einreichung der Wettbewerbsarbeit oder des Modells

- bei Verletzung der Anonymität

und **kann** bei Fehlen zur Beurteilung erforderlicher Unterlagen

- bei Nichteinhaltung von Vorgaben in den Wettbewerbsunterlagen, soweit diese als einzuhalten bezeichnet sind, über Beschluss des Preisgerichtes von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Weiters können einzelne Unterlagen zur Wettbewerbsarbeit, die nicht gefordert sind und nicht in den Vorgaben zur Art der Darstellung entsprechen, über Beschluss des Preisgerichtes und begründet ausgeschlossen werden.

#### **A.4 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN**

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- 1) die schriftliche Fragebeantwortung
- 2) das Protokoll des Informationsgespräches
- 3) der Inhalt dieser Ausschreibung samt Beilagen.

Subsidiär gelten:

- die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes BVergG 2006 i. d. g. F. (<http://www.ris.bka.gv.at>)
- die Wettbewerbsordnung Architektur WOA 2000 i. d. g. F. ([http://www.aikammer.org/sub\\_detail.asp?ID=353](http://www.aikammer.org/sub_detail.asp?ID=353))
- die Bestimmungen des ABGB §§ 860 ff.

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge. *Der Auslober behält sich vor, die für die 2. Wettbewerbsstufe angegebenen Rahmenbedingungen unter Zugrundelegung der in der 1. Wettbewerbsstufe eingereichten Konzepte, nach Erfordernis, zu erweitern, zu ergänzen oder zu vertiefen.*

*Der Auslober wird jedoch für die 2. Wettbewerbsstufe keine grundsätzlich neuen Rahmenbedingungen vorgeben.*

Mit seiner Registrierung nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder Teilnehmer ist bis zur Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

## **Prüfungsvermerk der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg:**

Als am Verfahrensort zuständige Berufsvertretung hat die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg die Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft. Mit Schreiben vom **10.11.2009** hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auftraggeber durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer **25/09** bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

### **A.5 WETTBEWERBSSPRACHE**

In allen Phasen des Verfahrens gilt Deutsch als Wettbewerbssprache als vereinbart.

### **A.6 TERMINE**

#### **A.6.1 1. Wettbewerbsstufe**

Konstituierende Sitzung des Preisgerichts: 10. 12. 2009

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen ab bzw. Veröffentlichung im Supplement des EU-Amtsblatts 17. 12. 2009

Schriftliche Fragen an das Wettbewerbsbüro bis spätestens: 20. 01. 2010

**Informationsgespräch und Örtliche Begehung: 22. 01. 2010**

Treffpunkt: 14:00 Uhr Haupteingang

Beantwortung der schriftlichen Fragen bis spätestens: 01. 02. 2010

**Ende der Registrierungsfrist spätestens: 18:00Uhr 12. 02. 2010**

**Abgabe der Wettbewerbsarbeiten bis spätestens: 16. 03. 2010**

bis spätestens 12:00 Uhr

Abgabeort: das büro des vorprüfers – undarchitektur di thomas klima  
herzog friedrich straße 5, 6020 innsbruck

Vorprüfung der 1. Wettbewerbsstufe: von 16.03.2010 bis 14.04.2010

**Sitzung des Preisgerichts 1. WB- Stufe: voraussichtlich 15.04.2010**

Ort der Preisgerichtssitzung: HS Zell am Ziller.

## **A.6.2 2. Wettbewerbsstufe**

**Bearbeitung und Verständigung aller Teilnehmer (ob 2 Stufe oder nicht) durch das Justizariat des Landes Tirol bis 21.04.2010**

*Stillhaltefrist* von 22.04.2010 bis 06.05.2010

**Versenden des Jurykommentars und Grundmodells an die Teilnehmer der zweiten Stufe durch das Justizariat des Landes Tirol am 07.05.2010**

**Abgabe der Wettbewerbsarbeiten bis spätestens Fr. 18.06.2010**

**bis spätestens 12:00 Uhr**

*Abgabeort: das büro des vorprüfers – undarchitektur di thomas klima herzog friedrich straße 5, 6020 innsbruck*

**Abgabe des Modells bis spätestens: Fr. 25. 06. 2010**

**bis spätestens 12:00 Uhr**

*Abgabeort: das büro des vorprüfers – undarchitektur di thomas klima herzog friedrich straße 5, 6020 innsbruck*

**Sitzung des Preisgericht 2. WB- Stufe: voraussichtlich 08.07.2010**

*Voraussichtlich findet die Ausstellung aller Wettbewerbarbeiten in der KW 29, 30 in der HS Zell am Ziller statt. Genaue Zeit und Ort wird nochmals bekannt gegeben.*

## **A.6.3 Konstituierende Sitzung des Preisgerichts**

Das Preisgericht wählt aus seiner Mitte:

Architekt DI Jörg Strelti	zum Vorsitzenden
Architekt DI Dietmar Walser	zum stellvertretenden Vorsitzenden
Obmann KR Walter Amor	zum Schriftführer
DI Klaus Juen	zum stellvertretenden Schriftführer.

## **A.6.4 Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen**

Der Ausschreibungstext kann ab **18.12.2009** über den „Download Wettbewerbsunterlagen“ direkt von der Homepage der **Marktgemeinde Zell am Ziller** (<http://www.gemeinde-zell.at>) herunter geladen werden.

Nach Registrierung und Einzahlung der Schutzgebühr gem. Pkt. A.3.2 wird der Teil D auf CD-Rom den registrierten Teilnehmern per Post zugesendet. Die Registrierung muss bis **12.02.2010** erfolgt sein.

### **A.6.5 Fragebeantwortung, Informationsgespräch und Örtliche Begehung**

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich (ausschließlich per E-Mail) bis zum unter Pkt. A.6.1 genannten Zeitpunkt (einlangend beim Wettbewerbsbüro) zulässig. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Für die Teilnehmer und das Preisgericht findet ein Informationsgespräch sowie eine örtliche Begehung statt. Im Zuge des Informationsgesprächs können mündliche Fragen gestellt werden.

Sämtliche Fragen werden schriftlich beantwortet. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden den registrierten Teilnehmern, dem Auftraggeber und den Mitgliedern des Preisgerichtes per E-Mail bekannt gegeben.

### **A.6.6 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle**

Die Wettbewerbsarbeiten der 1.Stufe müssen bis spätestens **16.03.2010 - 12:00 Uhr** entsprechend verpackt (gem. Pkt. A.7.1), am *Abgabeort eingegangen sein*. Abgabeort: das Büro des Vorprüfers – undarchitektur di thomas klima herzog friedrich straße 5, 6020 innsbruck bis spätestens 12:00 Uhr

Die Wettbewerbsarbeiten der 2.Stufe müssen bis spätestens **18.06.2010 - 12:00 Uhr** entsprechend verpackt (gem. Pkt. A.7.1), am Abgabeort **eingegangen sein**. Abgabeort: das Büro des Vorprüfers – undarchitektur di thomas klima herzog friedrich straße 5, 6020 innsbruck bis spätestens 12:00 Uhr

*Das in der 2. Stufe verlangte Modell ist spätestens exakt eine Woche später am selben Abgabeort abzugeben.*

Der Überbringer erhält eine Übernahmebestätigung. Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens zu den oben angeführten Terminen beim gleichen Abgabeort **eingelangt sein**. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer.

### **A.6.7 Vorprüfung**

Die Vorprüfung wird unmittelbar nach dem Abgabetermin durchgeführt und ist voraussichtlich für 3 Wochen anberaumt. Es wird ein schriftlicher Bericht für das Preisgericht verfasst.

### **A.6.8 Sitzung des Preisgerichtes**

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten der 1. Stufe voraussichtlich am **15.04.2010** zusammentreten. Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten und die Auswahl der Teilnehmer für die **2. Stufe** durch das Preisgericht. (siehe auch Pkt. A.8.4)

Um die Anonymität der Wettbewerbsteilnehmer zu wahren erfolgt die Öffnung der Verfasserbriefe, die Überprüfung des Nachweises der Befugnis, sowie die Weiterleitung der schriftlichen Empfehlungen mit den Weiterbearbeitungshinweisen der Jury sowie des Modells durch einen Vertreter der Rechtsabteilung des Landes.

Sowohl die zur 2. Stufe eingeladenen als auch die übrigen Teilnehmer werden von der Rechtsabteilung des Landes verständigt. Alle Wettbewerbsbeiträge werden bis zum Abschluss des gesamten Wettbewerbsverfahrens geheim gehalten, vom Wettbewerbsbüro für niemanden zugänglich verwahrt. Ausschließlich das Modell kann von den nicht prämierten Teilnehmern der 2. Stufe erst nach Abschluss des Verfahrens binnen vier Wochen beim Verfahrensbetreuer abgeholt werden.

*Das Preisgericht wird voraussichtlich am **08. 07. 2010** zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten der 2. Stufe zusammentreten.*

*Hernach erfolgt im Beisein des Preisgerichtes die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserküverts.*

### **A.6.9 Wettbewerbsergebnisse und öffentliche Ausstellung der Arbeiten**

Die Wettbewerbsergebnisse werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens bekannt gegeben.

Alle in der 1. und 2. Wettbewerbsstufe beurteilten Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten, sowie deren Mitarbeiter, werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung werden allen zugelassenen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern sowie den Ersatzpreisrichtern nach Abschluss der Wettbewerbsjury bekannt gegeben.

### **A.6.10 Publikation der Wettbewerbsarbeit im Internet**

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich, ihre Beiträge in der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe

publikationsfähiger Daten zuzulassen und hierzu mitzuwirken. Da vorgesehen ist, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, wird um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf- Format) entsprechend jedem eingereichten Plan, bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw. DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im jpg- Format;
- Dateigrößen möglichst klein (< 1 MB);
- inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.b. „Kennziffer.pdf“;
- Erläuterungsbericht etc. als gesonderte pdf- Dokumente.

## **A.7 FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN**

### **A.7.1 Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen**

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke, Modell) sind wie folgt zu kennzeichnen:

Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift „**Wettbewerb Sanierung HS PTS LMS Zell am Ziller**“ zu enthalten. Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.

***In der 2.Stufe muss dieselbe Kennzahl wie in der 1.Stufe verwendet werden.***

Die Wettbewerbsarbeit ist **doppelt verpackt** abzugeben bzw. einzusenden, wobei die **innere Verpackung** mit Kennzahl und Bezeichnung zu versehen ist und die **äußere Verpackung** nur die Bezeichnung des Wettbewerbes zur tragen hat.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist als Absender die „Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1 / Hofburg, 6020 Innsbruck“ anzuführen.

### **A.7.2 Verfasserbrief**

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

## Verfasserbrief gemäß Vorlage

**Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers** (der Mitglieder der Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter (siehe beiliegendes Formblatt).

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen. Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die E-Mail - Adresse, sowie die Bankverbindung des Teilnehmers (Vertretungsbefugten) zu enthalten, auf die die Schutzgebühr refundiert werden soll.

**Dem Verfasserbrief ist der (die) Nachweis(e) der Befugnis gem. § 71 BVergG beizufügen!**

### **A.7.3 Eignungsnachweise**

#### **ZU ERBRINGENDE EIGNUNGSNACHWEISE IM WETTBEWERBSVERFAHREN:**

a. Nachweis der Befugnis gem. § 71 BVergG (ist dem Verfasserbrief beizulegen)

#### **ZU ERBRINGENDE EIGNUNGSNACHWEISE IM ANSCHLIESSENDEN VERHANDLUNGSVERFAHREN:**

**(Die Nennung und Beibringung der nachfolgenden, erforderlichen Eignungsnachweise hat erst im Zuge des Verhandlungsverfahren auf verlangen des AG zu erfolgen.)**

b. Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit gem. §72 i.V.m.

§ 68 (1) BVergG:

- Auszug (nicht älter als 6 Monate) aus einem Berufs- oder Handelsregister gem. Anhang VII BVergG 2006, dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes des Unternehmers, aus dem/der hervorgeht, dass
- keine rechtskräftige Verurteilung gegen die Unternehmer oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen vorliegt, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitgliedschaft bei einer kriminellen Organisation, Bestechung, Betrug, Untreue, Geschenkkannahme, Förderungsmisbrauch oder Geldwäscherei bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat,
- gegen sie kein Konkurs- bzw. Insolvenzverfahren, kein gerichtliches Ausgleichsverfahren, kein Vergleichsverfahren oder kein

Zwangsausgleich eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens nicht mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde,

- sie sich nicht in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit nicht einstellen oder nicht eingestellt haben,
- gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, kein rechtskräftiges Urteil wegen eines Deliktes ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt.
- Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder der letztgültigen Lastschriftanzeige der zuständigen Finanzbehörde oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörden des Herkunftslandes, aus dem hervorgeht, dass
- sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben in Österreich oder nach den Vorschriften des Landes, in dem sie niedergelassen sind, erfüllt haben.

#### **WEITERS SIND AUF VERLANGEN DIE UNTER c. UND d. ANGEFÜHRTEN NACHWEISE ZU ERBRINGEN:**

c. Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gem. § 74 BVergG:

- Erklärung über den Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich erbrachter Generalplanerleistungen,
- Angaben über die Anzahl der beschäftigten Dienstnehmer.

d. Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gem. § 75 BVergG:

Der Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit ist anhand einer Referenzliste der in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen vergleichbarer Größe und Komplexität, die mit Erfolg abgeschlossen wurden, zu führen:

- Referenz Generalplanerabwicklung,
- Referenz Ausführungsplanung,
- Referenz Ausschreibung.

## **A.8 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS**

Das Preisgericht wird in der nachstehend angeführten personellen Zusammensetzung in der 1. sowie in der 2. Wettbewerbsstufe seine Aufgaben lt. Pkt. A.8.4 für die 1. als auch für die 2. Wettbewerbsstufe wahrnehmen.

(F) Fachpreisrichter, (S) Sachpreisrichter

Da im Frühjahr 2010 in Tirol Gemeinderatswahlen stattfinden werden, sind die von den Gemeinden nominierte Juroren (Sachpreisrichter) **derzeit** die dafür vorgesehenen Personen. Falls durch die Wahlen sich andere Mehrheitsverhältnisse und dadurch andere Gemeindevertreter ergeben sollten, sind die hier angeführten Sachpreisrichter vorerst als stellvertretend genannt.

Änderungen in der Preisgerichtszusammensetzung werden den angemeldeten Teilnehmern mitgeteilt. Sollten sich daraus Befangenheitsgründe ergeben, ist dies vom Teilnehmer an den Verfahrensbetreuer zu melden. Dann wird der Auslober die betroffene Gemeinde um die Nennung eines anderen Jurors ersuchen.

### **A.8.1 Hauptpreisrichter**

Architekt DI Jörg Strelli (Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für ...)	(F)
Architekt DI Dietmar Walser (Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für ...)	(F)
DI Klaus Juen (Vertreter der Abteilung Dorferneuerung – Land Tirol)	(F)
DI Gerhard Wastian (Vertreter der Abteilung Hochbau – Land Tirol)	(F)
DI Robert Ortner (Vertreter der Abteilung Raumplanung – Land Tirol )	(F)
Obmann KR Walter Amor (Vertreter des Hauptschulverbandes Zell am Ziller)	(S)
Bgm. Josef Kerschdorfer (Vertreter der Gemeinde Gerlosberg)	(S)
Bgm. Andreas Haas (Vertreter der Gemeinde Gerlos)	(S)
Bgm. Georg Wartelsteiner (Vertreter der Gemeinde Hainzenberg)	(S)
Bgm. Johann Schreyer (Vertreter der Gemeinde Rohrberg)	(S)
Bgm. Ferdinand Fankhauser (Vertreter der Gemeinde Zellberg)	(S)
Bgm. Hanspeter Fankhauser (Vertreter der Gemeinde Aschau)	(S)
Bgm. Robert Pramstrahler (Vertreter der Gemeinde Zell am Ziller)	(S)

## A.8.2 Ersatzpreisrichter

Architekt DI Karl Heinz (Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für ...)	(F)
Architekt DI Josef Fink (Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für ...)	(F)
DI Diana Ornter (Vertreter der Abteilung Dorferneuerung – Land Tirol)	(F)
DI Dieter Probst (Vertreter der Abteilung Hochbau – Land Tirol)	(F)
DI Michael Unterberger (Vertreter der Abteilung Raumplanung – Land Tirol )	(F)
Bgm. Stv. Anton Kreidl (Vertreter des Hauptschulverbandes Zell am Ziller)	(S)
Bgm. Stv. Sigfried Hauser (Vertreter der Gemeinde Gerlosberg)	(S)
Bgm. Stv. Josef Kammerlander (Vertreter der Gemeinde Gerlos)	(S)
Bgm. Stv. Friedrich Dornauer (Vertreter der Gemeinde Hainzenberg)	(S)
Bgm. Stv. Hermann Pfister (Vertreter der Gemeinde Rohrberg)	(S)
Bgm. Stv. Hansjörg Tipotsch (Vertreter der Gemeinde Zellberg)	(S)
LA Josef Geisler (Vertreter der Gemeinde Aschau)	(S)
Direktor Erwin Haid (Vertreter der Gemeinde Zell am Ziller)	(S)

## A.8.3 Berater des Preisgerichtes

Berater des Preisgerichts (ohne Stimmrecht):

Georg Klotz

(Vertreter der HS Zell am Ziller)

Direktor Polytechnische Schule Herbert Unterlechner,

(Vertreter des PT Zell am Ziller)

Sepp Rinnhofer

(Vertreter der Energie Tirol)

## A.8.4 Arbeitsweise des Preisgerichts

Das Preisgericht ist verpflichtet in der **1. Wettbewerbsstufe** auf der Grundlage der Beurteilungskriterien unter Pkt. B.4., bei gleich bleibender Gesamtsumme der Vergütung, die Auswahl von **8 bis 10**

**Wettbewerbsarbeiten** zu treffen, deren Verfasser zur Teilnahme an der 2. Wettbewerbsstufe eingeladen werden. Weiters nennt das Preisgericht weitere 2 Projekte als Nachrücker in die 2. Wettbewerbsstufe.

*Das Preisgericht ist weiters verpflichtet, in der **2. Wettbewerbsstufe** die vorgesehenen Preise zuzuerkennen und eine der Wettbewerbsarbeiten davon als bestqualifiziert zu werten und ihren/Ihre Verfasser als Gewinner des Wettbewerbs zu bezeichnen.*

*Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auftraggeber im Zuge der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten in der 2. Wettbewerbsstufe Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses zu geben.*

Die Ersatzpreisrichter können an den Sitzungen, auch bei Anwesenheit der Hauptpreisrichter, teilnehmen, jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung. Die Berater werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen, aber nicht stimmberechtigt, ständig anwesend sein.

## **A.9 ORGANISATION, VERFAHRENSABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG**

Organisation: **Hauptschulverband Zell am Ziller und Umgebung Immobilien KG**

Vertreten durch: Obmann KR Walter Amor

Adresse: Unterdorf 2, 6280 Zell am Ziller

Telefon: +43 5282 – 2222 – 0

Fax: +43 5282 – 2222 – 29

Vorprüfung: undarchitektur di thomas klima  
herzog friedrich straße 5  
6020 innsbruck  
Telefon: + 43 512 574729  
Fax: +43 512 574729  
E-Mail: office@undarchitektur.at

## **A.10 GEWINNER, VERGÜTUNG**

Für die in der **1. Wettbewerbsstufe** eingereichten Wettbewerbsarbeiten ist **keine Vergütung vorgesehen**.

*Der Auftraggeber hat für die in der 2. Wettbewerbsstufe Teilnehmenden und zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten insgesamt als Vergütung (Preisgelder und Aufwandsentschädigung) eine Gesamtsumme von exkl. Ust. € 40.000,- ausgelobt.*

*Preisgeld (zusätzlich zur Aufwandsentschädigung):*

- |                    |            |
|--------------------|------------|
| 1. Rang = Gewinner | € 10.000,- |
| 2. Rang            | € 6.000,-  |
| 3. Rang            | € 4.000,-  |

*Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigung von 20.000,- (exkl. Umsatzsteuer), wird zu gleichen Teilen auf die Teilnehmer der 2. Wettbewerbsstufe aufgeteilt. Das Preisgeld / die Aufwandsentschädigung wird, unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen den Wettbewerbsteilnehmern und deren Mitarbeitern, nur an die Teilnahmeberechtigten (auf das im Verfasserbrief angegebene Konto) ausbezahlt, wenn die geforderten Leistungen erbracht wurden.*

*In zu begründenden Ausnahmefällen bleibt es der Jury vorbehalten, eine andere Aufteilung der Ausgesetzten Vergütung vorzunehmen. Dabei ist aber die Gesamtsumme in jedem Fall zu vergeben.*

## **A.11 ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS**

### **A.11.1 Vergabe von Leistungen**

Der Auftraggeber beabsichtigt nach Abschluss des Wettbewerbes, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, Verhandlungen gemäß § 30 (2) Z 6 BVergG über eine Beauftragung der Architekturplanungsleistungen (optional Generalplanerleistung ohne ÖBA) zu führen. Thema dieser Verhandlungen werden das Projekt, der Projektumfang, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams (insbesondere Fachplaner), die geplante Projektabwicklung und das Honorar, ... sein.

**Die Übertragung der folgenden Leistungen ist vorgesehen:**

#### **Architektenleistungen:**

Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausführungs- und Detailzeichnungen, Kostenberechnungsgrundlagen, künstlerische Oberleitung der Bauausführung, Bestandspläne, Orientierungspläne, Brandschutzpläne, Raumbuch, Technisch-geschäftliche Oberleitung

Gestaltung der Außenanlagen und Außenanlagenplanung  
Projektleitung und Planungscoordination gemäß BauKG

Der Auftraggeber behält sich vor, in Ausnahmefällen einzelne dieser Leistungen gesondert zu vergeben. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche geringfügige Änderungen im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Der Auftraggeber kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag / Gesamtauftrag besteht nicht.

### **A.11.2 Urheberrechte**

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung auf den Auftraggeber über. Der Projektverfasser behält das geistige Eigentum an den eingereichten Projekten. Der Auftraggeber hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers.

Die Wettbewerbsunterlagen prämierter Projekte, sind von der Rückgabe an den Verfasser ausgeschlossen.

Die Modelle nicht prämierter Projekte, können bis spätestens Ende September 2010 nach telefonischer Rücksprache beim Wettbewerbsbüro abgeholt werden. (Das Büro ist in den Ferien nicht ständig besetzt). Nicht abgeholte Modelle sowie, die Pläne werden später entsorgt.

### **A.11.3 Einverständniserklärung**

Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Teilnahme am Wettbewerb im Beauftragungsfall zur verbindlichen Nennung eines Planerteams. Der AG kann sich diesen Nennungen bedienen. Ist allerdings nicht dazu verpflichtet.

§ 22 der WOA, Stand 16.10.2000 gelangt ausdrücklich nicht zur Anwendung.

## **B BESONDERER TEIL**

### **B.1 ZIELSETZUNG**

An dem Standort der Hauptschule HS sind unter anderem noch die Polytechnische Schule Zell am Ziller PTS, die Landesmusikschule Zillertal LMS sowie einige Vereinsräume (Schützengilde, Bundesmusikkapelle) untergebracht. Weiters wird die fast einzigartige Aula durch einen Theaterverein genutzt. Diese „Halle“ weist außerdem recht gute akustische Bedingungen auf, sodass sie als Konzertraum genutzt wird, wo früher sogar Tonaufnahmen gemacht wurden.

Die Hauptschule Zell am Ziller wird einerseits als Regelschule andererseits auch als Musikhauptschule geführt.

Derzeit sind ca. 320 Schüler/innen in 15 Klassen der HS bzw. der Musikhauptschule geteilt. Die Polytechnische Schule hat derzeit 2 Klassen mit gesamt 44 Schülern.

Durch den miserablen Gebäudezustand im Turnhallengebäude, vor allem im Verbindungstrakt und dem zusätzlichen Raumbedarf hat sich der Auslober entschlossen eine umfassende Sanierung und Erweiterung der Schule vorzunehmen. Es werden neben den abzubrechenden Stammklassen im Verbindungsbau, Räume für den Bereich der Nachmittagsbetreuung, Teile der Verwaltung, Werkräume und der gesamte Bereich der Sporträume, welcher ebenfalls abgebrochen wird, etc. benötigt.

Dieser zusätzliche Raumbedarf soll in einer funktionell sinnvollen Art und Weise in den gesamten Ablauf integriert werden. Die baukünstlerische Aufgabe dabei ist es, den Gesamtkomplex der Schule als Einheit zu verstehen und an geeigneter Stelle anzubauen.

Der Auslober beabsichtigt nach dem Wettbewerb das Grundstück zu teilen und nach den entsprechenden Nutzungen zu widmen, bzw. den Bebauungsplan erstellen zu lassen. Ein flächensparender Umgang mit dem Bauplatz bzw. mit dem derzeit noch nicht geteilten Grundstück, ist eine der Zielsetzungen des Wettbewerbs.

Der Auslober wünscht sich von den Teilnehmern Erfahrung im Schulbau, im Bau von anderen Bildungseinrichtungen oder Konzepte mit überdurchschnittlicher Eignung speziell für die hier gestellte Aufgabe!

#### **B.1.1 Einzuhaltende Richtlinien**

Grundsätzlich sind die vorgegebenen Rahmenbedingungen, das vorgegebene Funktions- und Raumprogramm und die

Planungsrichtlinien, die technischen Normen und Fachnormen einzuhalten.

Das Projekt ist unter Beachtung der raumplanerischen Rahmenbedingungen, der Ansprüche der Nutzer, sowie Einhaltung einer inneren Organisationsstruktur zu erstellen (siehe Kapitel C und des Raum- und Funktionsprogramms R+F Programm Beilagen D - xx).

Darüber hinaus sind alle angeführten Planungsrichtlinien (siehe Pkt. xx) einzuhalten.

## **B.1.2 Kostenvorgabe**

Der Kostenrahmen beträgt bei vorliegendem Raumprogramm:

**Baukosten netto. (lt. ÖNORM B 1801-1):** **EURO 5.704.000,-**

### **Kostenbereiche 1-4 + 6**

Die Kosten gelten als Kostenobergrenze.

Terminrahmen

Dem Projekt liegt ein Terminplan in Planung und Ausführung zugrunde. Seine Einhaltung ist Grundlage für alle weiteren Schritte (siehe Beilage D - 09). Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Unterlagen bestätigt der Teilnehmer in Kenntnis des vorliegenden Terminplanes zu sein und bestätigt ferner in seinem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

## **B.2 PLANUNGSRICHTLINIEN**

### **B.2.1 Bebauungsbestimmungen**

Die Bebauungsmöglichkeit ist mit der Marktgemeinde und dem Raumplaner der Gemeinde besprochen. Siehe dazu die raumplanerischen Vorgaben Beilage D - 06.

Folgende Zahlen sind die des derzeitigen Bestandes:

- Anordnung der Baukörper am Grundstück: wie planlich dargestellt
- Gebäudehöhe: (Traufe/First) ab OK nat. Gel. ist ~13,70 m/ ~16,35 m
- Grundstücksgröße: lt. DKM ist derzeit 20.837 m<sup>2</sup>. Grundstücksteilung in Planung,

Weiters wird auf Flächenwidmungsplan und (Beilage D - 06) verwiesen. Die Gemeinde erklärt sich prinzipiell bereit, auf Basis des Siegerprojektes einen neuen Bebauungsplan für dieses Grundstück zu erlassen.

Die Einhaltung der Vorgaben, die als Grundlage zur Genehmigungsfähigkeit des Projektes im Behördenverfahren gilt, ist Voraussetzung.

### **B.2.2 Vorschriften, Richtlinien, Normen**

Als Grundlagen für Planung und Ausführung dieses Bauvorhabens gelten alle einschlägigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften, wie z.B.: die einschlägige Bauordnung letzten Standes sowie alle anhängigen Gesetze und Verordnungen, einschließlich der technischen Normen und fachtechnischen Richtlinien. Weiters sind z.B.: das Bundesbedienstetenschutzgesetz, das Arbeitnehmerschutzgesetz, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz etc. zu beachten. Die Richtlinien des ÖISS (Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau) wird als Planungsgrundlage empfohlen.

### **B.2.3 Vorgaben Bundesdenkmalamt (BDA)**

Der Schulbau steht derzeit lt. Gesetz noch unter Denkmalschutz. Laut Aussage BDA fällt dieser Schutz per 31. 12. 2009 weg. Es ist kein Feststellungsbescheid erlassen worden. Das Gebäude ist laut telefonischer Anfrage bei Fr. Dr. Frick „intern Ausgeschieden“ worden.

### **B.2.4 Erschließung / Ver- und Entsorgung**

Da der Bestand derzeit voll funktionstüchtig erschlossen ist, sogar eine Gasleitung vor dem Gebäude vorbeiläuft sollte es hier zu keinen besonderen Umplanungen kommen müssen.

Derzeit wird die Schule mit Heizöl beheizt. Dies soll auf alle Fälle geändert werden. Ob nur auf Gas als Energieträger umgestellt wird oder doch auf eine Biomasseheizung mittels Pellets wird noch innerhalb des Schulerhalterverbandes diskutiert. Auf alle Fälle sollten für die Lagerzwecke der Biomasse geeignete Lagerräume mit eingeplant werden. Dabei ist auf eine entsprechende Einbringmöglichkeit zu achten. Der bestehende Heizraum wird als Verteilerraum in dem die bestehenden Leitungen zusammengefasst sind erhalten bleiben, und entsprechend adaptiert.

### **B.2.5 Energetische Aspekte, Gebäudetechnik für die Erweiterung**

In der Wettbewerbsphase sind der Handlungsspielraum und der mögliche Einfluss auf die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit von einem Bauvorhaben am größten. Auch im Bewusstsein der „Größe“ der Bauaufgabe sind viele der Entscheidungen, die in dieser Phase und in den ersten Phasen der Planung getroffen werden, entscheidend. Sie legen die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines

Projekts (Erweiterung) fest. Der Auslober legt deshalb gewissen Wert auf eine energetische Effizienz des Wettbewerbprojektes. Energieeffizienz ist dabei ganzheitlich als Beziehung zwischen Raumklima (hochwertige thermische Behaglichkeit und Raumluftqualität) und dem Gesamtenergiebedarf unter Berücksichtigung des energetischen Aufwands während der Herstellungs-, Betriebs- und Entsorgungsphasen zu betrachten. Auch weiche Faktoren der Energieeffizienz wie Flexibilität für spätere Umnutzungen sind zu berücksichtigen.

## **B.2.6                    Fahrrad- und KFZ- Abstellplätze, An- und Ablieferung**

Da es zu keiner signifikanten Steigerung der Schülerzahlen bzw. der Lehrpersonen kommen wird, ist keine Erweiterung der Stellplätze zu erwarten.

Nebenan hat die Gemeinde Zell am Ziller einen öffentlichen Parkplatz errichtet der ebenfalls genutzt werden kann. Stellplätze welche durch die Anlieferung oder durch Feuerwehronen aufgelassen werden, werden ebenfalls auf dem öffentlichen Parkplatz untergebracht. Durch das in der Größe noch nicht definierte Grundstück ist derzeit keine genaue PKW- Abstellplatzzahl fixierbar.

Derzeit sind rund 80 Stellplätze für Fahrräder vorhanden. Diese sollten auf 120 Fahrradabstellplätze ausgeweitet werden. Da selbst in der kalten Jahreszeit etliche SchülerInnen mit dem Fahrrad kommen, müssen mind. 50 % der Abstellplätze überdacht werden.

Feuerwehruzufahrt:

Durch die Parkplatzanordnung darf die notwendige Feuerwehruzufahrt, besonders im Eingangsbereich der Polytechnischen Schule nicht beeinträchtigt werden.

## **B.2.7 Sonstiges / Vorschriften / Empfehlungen**

Fluchtwegsituation / Brandschutz:

Durch den erst 2002 durchgeführten Zubau entspricht der Bestand den derzeit gültigen Bestimmungen. Für die neu zu schaffenden Räume, ist ein geeigneter Fluchtweg zu gewährleisten. Die Fluchtweglängen und die notwendigen Breiten sind dabei zu berücksichtigen.

Barrierefreiheit:

Es wird hier ausdrücklich auf die Ö- Norm B1600 und B 1601 hingewiesen. Allerdings gelten selbstverständlich für das gesamte Gebäude alle anderen einschlägigen Vorschriften bzw. Normen ebenfalls.

Weiters weist der AG auf die vom ÖISS ([www.oeiss.org](http://www.oeiss.org)) herausgegebene Unterlage zur Planung von Schul- und Sportstätten für Wettbewerbe hin. Diese sieht der Auslober als Empfehlung an, allerdings nicht als absolut bindend.

## **B.3 ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN**

Basis sind die Unterlagen der Wettbewerbsausschreibung samt Beilagen sowie das vorliegende Raum- und Funktionsprogramm.

ACHTUNG: Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Hinweise, die die Identität des Verfassers preisgeben können, entsprechend EDV-technisch entfernt werden.

### **B.3.1 Geforderte Unterlagen in der 1. Wettbewerbsstufe**

Die in der 1. Wettbewerbsstufe einzureichenden Unterlagen sind in einfacher, schematischer Form auszuarbeiten, in der die Gedankengänge, funktionale Lösungsansätze zur Bauaufgabe möglichst prägnant und informativ dargestellt werden. Sie sollen in der projektmäßigen Lösung jene grundsätzlichen Überlegungen zeigen, die der Wettbewerbsteilnehmer zur Lösung der Bauaufgabe benötigt.

#### **B.3.1.1 Lageplan M 1:500**

- Bebauungsvorschlag mit Darstellung der Erschließung.
- Erschließung und Parkplätze für PKW müssen dargestellt werden.
- Darstellung der fußläufigen Erschließung sowie der Gebäudezugänge. Ausweisung der Zu- und Ablieferungszonen,
- Darstellung der Fahrradabstellflächen,

#### **B.3.1.2 Hauptgeschoßgrundrisse M 1:200**

- Die wichtigsten oberirdische Geschoßgrundrisse und Untergeschoße sowie der Grundriss des Erdgeschoßes werden gefordert.

- Raumbezeichnungen und -flächen, sowie Gebäudehauptmaße sind in den Geschößgrundrissen einzutragen.
- Die Räume (gemäß Raumprogramm) sind entsprechend dem Raum- / Funktionsprogramm zu kennzeichnen. Flächen welche aus dem Bestand „verlegt“ werden müssen als solche gekennzeichnet werden und müssen zur Prüfbarkeit mit der bestehenden Raumnummer gekennzeichnet sein.

#### **B.3.1.3 Schnitte Neubauteile M 1:200**

- Schnitte M = 1:200, mindestens ein Systemschnitt und die skizzenhafte Darstellung bzw. Erläuterung der Fassade oder des Fassadensystems. Die Schnitte sind mit Gebäude-, Geschöß- und Raumhöhen sowie geländebezogenen Höhenkoten zu versehen.

#### **B.3.1.4 Ansichten M 1:200**

- Entwurfsrelevante Ansichten in schematischer Darstellung

#### **B.3.1.5 Schaubild**

- 1 Schaubild ist gefordert, auf dem die Baumassen in einfacher Art und Weise dargestellt sind. (Vogelschau, etc. )

#### **B.3.1.6 Projektbeschreibung max. 1 A4 Seite**

- Kurzer Erläuterungstext zur Entwurfsidee
- Berechnung des A/V- Verhältnisses
- Kurzer Erläuterungsbericht und Darstellung des Fassaden-, Klima-, Gebäudetechnik- und Energiekonzepts, Materialkonzept

#### **B.3.1.7 Statistische Vergleichswerte**

Die im Projekt erzielten Flächen und Rauminhalte, sowie die Flächen des Raum- und Funktionsprogramms sind in nachvollziehbarer und überprüfbarer Form anzugeben.

Berechnungsgrundlage ÖNORM B 1800 Ausgabe 2002.

Die Werte sind auf dem beiliegenden statistischen Blatt einzutragen (Beilage D - 04) einzutragen.

#### **B.3.1.8 Verfasserbrief**

Die Beilage D - 12 ist unterfertigt in einem verschlossenen Briefumschlag der außen nur die sechsstellige Kennzahl sowie den Hinweis „Verfasserbrief“ trägt, den Unterlagen beizulegen. Ebenso ist diesem Kuvert der Nachweis der (für Österreich – „aufrechten“) Befugnis und ein auf A4 verkleinertes Präsentationsblatt beizulegen.

#### **B.3.1.9 Ausführungsart der Leistungen in der 1. Wettbewerbsstufe**

Sämtliche Pläne sind auf Papier ungefaltet und nicht aufkaschiert abzugeben (in Rolle). Eine Auflistung sämtlicher abgegebener Unterlagen ist beizulegen. Das Planformat wird auf max. 3 DIN A1 Hochformat - Blätter festgelegt. Farbige Gestaltung ist erlaubt. (Darüber

hinausgehende Unterlagen werden nicht zur Beurteilung herangezogen).

Eine Version der Pläne und Beilagen ist in Form einer Mappe (A3, 2-fach) beizulegen.

Kurzfassung (max. 1 DIN A4 Seite – 1-fach ungebunden)

1 CD mit den gesamten Wettbewerbsunterlagen, für Veröffentlichung in digitaler Form (\*.pdf Format) nicht größer als ca. 1MB pro Plan. Sowie den Grundrissen in digitaler Form (\*.DWG Format Version 2004). Sämtliche Hinweise auf die Urheberschaft sind im Dateinamen zu vermeiden. Am besten wird die 6-stellige Kennziffer verwendet.

### **B.3.2 Geforderte Unterlagen in der 2. Wettbewerbsstufe**

*Für die in der 2. Wettbewerbsstufe einzureichenden Unterlagen gilt selbiges wie in der 1. Stufe, doch der dazu festgelegte Maßstab wird anders gewählt um mehr Informationen darstellen zu können.*

#### **B.3.2.1 Lageplan M 1:500**

- *Bebauungsvorschlag mit Darstellung der Erschließung.*
- *Erschließung und Parkplätze für PKW müssen dargestellt werden.*
- *Darstellung der fußläufigen Erschließung sowie der Gebäudezugänge. Ausweisung der Zu- und Ablieferungszonen,*
- *Darstellung der Radwegeverbindungen und Fahrradabstellplätze, Darstellung der Sportflächen,*
- *Konzept für die Brandabschnitte, Fluchtwegekonzept*

#### **B.3.2.2 Geschoßgrundrisse M 1:200**

- *Die oberirdischen Geschoßgrundrisse und Untergeschoße sowie der Grundriss des Erdgeschoßes werden gefordert.*
- *Raumbezeichnungen und -flächen, sowie Gebäudehauptmaße sind in den Geschoßgrundrissen einzutragen.*
- *Die Räume (gemäß Raumprogramm) sind entsprechend dem Raum- / Funktionsprogramm zu kennzeichnen. Flächen welche aus dem Bestand „verlegt“ werden müssen als solche gekennzeichnet werden und müssen zur Prüfbarkeit mit der bestehenden Raumnummer gekennzeichnet sein.*

### **B.3.2.3 Schnitte M 1:200**

*Schnitte M = 1:200, mindestens ein Systemschnitt und die skizzenhafte Darstellung bzw. Erläuterung der Fassade oder des Fassadensystems. Die Schnitte sind mit Gebäude-, Geschöß- und Raumhöhen sowie geländebezogenen Höhenkoten zu versehen.*

### **B.3.2.4 Ansichten M 1:200**

*Alle entwurfsrelevanten Ansichten*

### **B.3.2.5 Schaubild**

*2 Schaubilder sind zugelassen, jedoch nicht zwingend erforderlich. Weitere Schaubilder werden von der Vorprüfung abgedeckt!*

### **B.3.2.6 Fassadenschnitt M 1:50 (oder größer)**

*Im Fassadenschnitt ist auf die Konstruktion, den Wandaufbau, ... einzugehen. Darüber hinaus wird auf die sommerliche Überhitzung und auf dem Projekt entsprechende Maßnahmen dagegen hingewiesen.*

### **B.3.2.7 Baumassenmodell M 1: 500**

*Zur Verdeutlichung der Bearbeitung ist ein Baumassenmodell (Ausführung generell weiß matt) gefordert.*

### **B.3.2.8 Projektbeschreibung**

*Für die Projektbeschreibung ist die Beilage D - 11 als Grundlage heranzuziehen. In einer stichwortartigen Beschreibung sollen konzeptionelle und technische Gesichtspunkte erläutert werden. Abweichungen vom geforderten Raum-/ Funktionsprogramm (mit Angabe der betroffenen Räume, bzw. Bereiche) sind hier zu erläutern und zu begründen.*

*Dieser Bericht hat auch eine Beschreibung des baulichen Ausstattungsstandards (Konstruktion, Mauerwerk, Dach, Wand, Fußboden etc.) zu enthalten.*

*Weiters sind die dem Entwurf zugrunde liegende Entwurfsidee und die städtebaulichen Basis - Überlegungen festzuhalten.*

*Im Beschreibungstext ist das vorgeschlagene statisch konstruktive System zu beschreiben.*

*Grundlegende Maßnahmen zur Energieeffizienz (Baukörperperform und Außenflächengestaltung, Heizung) und zur Erzielung geringer Betriebs- und Wartungskosten (Orientierung des Objektes, Anordnung der Räume im Geschöß u. dgl.) sind gesondert hervorzuheben.*

*Zusätzlich ist eine kopierfähige Zusammenfassung (max. 2 DIN A4 Seiten) mit folgender Gruppierung und Inhalten zu erstellen:*

- A) Städtebauliche Aspekte
- B) Baukünstlerische Aspekte
- C) Funktionale Aspekte
- D) Ökonomische, Ökologische Aspekte

### B.3.2.9 **Energieeffizienz**

*Berechnung des A/V- Verhältnisses sowie die Darstellung der U-Wert Ensemble des Neubaus, bzw. des Gesamtbaus.*

*Erläuterungsbericht und skizzenhafte Darstellung des Fassaden-, Klima-, Gebäudetechnik- und Energiekonzepts für die Teile der Erweiterung.*

### B.3.2.10 **Statistische Vergleichswerte**

*Die im Projekt erzielten Flächen und Rauminhalte, sowie die Flächen des Raum- und Funktionsprogramms sind in nachvollziehbarer und überprüfbarer Form anzugeben.*

*Berechnungsgrundlage ÖNORM B 1800 Ausgabe 2002.*

*Die Werte sind auf dem beiliegenden statistischen Blatt einzutragen (Beilage D - 04) einzutragen.*

### B.3.2.11 **Verfasserbrief**

*Die Beilage D - 12 ist unterfertigt in einem verschlossenen Briefumschlag der außen nur die sechsstellige Kennzahl sowie den Hinweis „Verfasserbrief“ trägt, den Unterlagen beizulegen. Ebenso ist diesem Kuvert der Nachweis der (für Österreich – „aufrechten“) Befugnis und ein verkleinertes Präsentationsblatt der 1. und der 2. Wettbewerbsstufe beizulegen.*

### B.3.2.12 **AUSFÜHRUNGSART DER LEISTUNGEN**

Sämtliche Pläne sind auf Papier ungefaltet und nicht aufkaschiert abzugeben (in Rolle). Eine Auflistung sämtlicher abgegebener Unterlagen ist beizulegen. Das Planformat wird auf max. 3 DIN A0 Hochformat - Blätter festgelegt. Farbige Gestaltung ist erlaubt. (Darüber hinausgehende Unterlagen werden nicht zur Beurteilung herangezogen).

Eine Version der Pläne und Beilagen ist in Form einer Mappe (A3, 1-fach) beizulegen.

Kurzfassung (max. 2 DIN A4 Seiten – 1-fach ungebunden)

1 CD mit den gesamten Wettbewerbsunterlagen, für Veröffentlichung in digitaler Form (\*.pdf Format) nicht größer als ca. 1MB pro Plan. Sowie den Grundrissen in digitaler Form (\*.DWG Format Version 2004). Sämtliche Hinweise auf die Urheberschaft sind im Dateinamen zu vermeiden. Am besten wird die 6-stellige Kennziffer verwendet.

### B.3.3

### Prüfbarkeit der Unterlagen

Zur Prüfung der Projekte sind in beiden Wettbewerbsstufen zwingend eine Datei im dwg (dxf)-Format max. Version ACAD 2004 auf CD abzugeben. Die in der dwg (dxf)-Datei angeführte Layer- Struktur ist frei veränderbar.

Es sind zwei Layer für die Prüfung reserviert, hier hat der Teilnehmer die Polygone der jeweiligen Prüfkategorie einzutragen.

Am Layer **\_pruefpolygon\_BGF** sind die Polygonlinien der BGF auszuführen sowie am Layer **\_pruefpolygon\_NF** die Nettonutzfläche ebenso die Verkehrsflächen nachzuweisen.

Die m<sup>2</sup>-Angaben und die Raumbezeichnung sind auf den Plänen und in der Prüfdatei ebenfalls anzugeben. Räume, welche aus dem Bestand „verlegt“ werden müssen die Bestandsraumnummer aufweisen um sie als verlegt erkennbar zu machen!

Zur leichteren Orientierung in der Prüfdatei sind die Grundgrenzen darzustellen. Alle übrigen Zeichnungselemente können (aus urheberschutzrechtlichen Gründen) aus dieser Prüfdatei entfernt werden.

Elektronische Daten sind ebenfalls anonymisiert abzugeben! Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Hinweise, die die Identität des Verfassers preisgeben können, nicht im Dateinamen aufscheinen!

## **B.4 BEURTEILUNGSKRITERIEN**

Für eine Überprüfung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend. Die Bewertung und Reihung durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten gleich gewichteten Beurteilungskriterien, und sind für beide Wettbewerbsstufen prinzipiell gleich.

### **B.4.1 Städtebauliche Kriterien**

- Gestaltung der Außenräume
- Bezug zur Umgebung.

### **B.4.2 Baukünstlerische Kriterien**

- Baukünstlerischer Ansatz
- Entwurfsidee
- Gesamtstruktur
- Architektonische Qualität im Außen- und Innenraum

### **B.4.3 Funktionale Kriterien**

- Äußere Erschließung, Innere Erschließung
- Zuordnung der Funktionsbereiche, Funktionalität der Gesamtlösung

### **B.4.4 Ökonomische, ökologische Kriterien**

- Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung in Errichtung und im Betrieb
- Einhaltung des Kostenrahmens
- A/V Verhältnis des Neubaus, bzw. des gesamten Gebäudes
- *U-Wert Ensemble für die wichtigsten Bauteile*
- Bestmögliche Energieeffizienz von Neubau und dem zu sanierenden Bestand in Abhängigkeit des Kostenrahmens

## **C      AUFGABENSTELLUNG**

### **C.1     STANDORTBESCHREIBUNG**

Das Gebäude samt dem Verbindungsbau und der Turnhalle liegen auf der Grundparzelle 362/3. Diese hat ein Gesamtausmaß lt. DKM von 20.837 m<sup>2</sup>. Diese soll aber geteilt werden. Gewidmet ist diese Grundparzelle als Bauland Sonderfläche für Schule.

An diesem Standort sind die Hauptschule, die Polytechnische Schule und die Landesmusikschule Zillertal sowie die Vereine wie ZB die Bundesmusikkapelle Zell am Ziller, die Schützengilde untergebracht. Weiters wird die Schule und vor allem die Turnhalle von anderen Vereinen genutzt.

Die Schulen am Standort sollen nach der Sanierung und Erweiterung, neben den Bestandsräumen die notwendigen zusätzlichen Unterrichtsräume etc. umfassen, und diese optimal in den Schulbetrieb einbinden.

Die für den Neubau notwendige Grundfläche soll weitgehend der derzeitig genutzten Grundfläche entsprechen. Geringfügige Erweiterungen in Richtung des bestehenden Parkplatzes, könnten allerdings bessere Lösungen möglich machen. Diese will der Auslober nicht einschränken und gibt daher keine Absolute maximal mögliche Ausdehnung an.

#### **C.1.1           Einführung**

Derzeit sind ca. 320 Schüler/innen in 15 Klassen geteilt. Die meisten in Unterrichtsräume befinden sich im Hauptgebäude. Daneben gibt es drei Klassen im abzubrechenden Verbindungsbau. Neben der „normalen“ Hauptschule wird auch eine Klasse pro Jahrgang als Musikhauptschule geführt.

Schwerpunkte der neuzubauenden Gebäudeteile sind der Turn- bzw. Sportbereich der Hauptschule, die Werkräume für die Polytechnische Schule, die gesamte Landesmusikschule und Vereinsräumlichkeiten.

#### **C.1.2           Die Geschichte der Schulen**

Das Gebäude wurde ursprünglich Anfang der 70er Jahre von Architekt Gschösser geplant, errichtet und 1972 eröffnet. Seit 1985 gibt es den Zweig der Musikhauptschule. Erst im Jahr 2002 wurde der Zubau südlich des damaligen Bestandes von Arch. Bliem angebaut. Durch diesen Zubau wurde die Platznot etwas gelindert. Doch wurde jetzt die Notwendigkeit der Sanierung bzw. Neuerrichtung des

Turnhallenbaukörpers so dringlich, dass sich der Auslober zu diesem Wettbewerb entschlossen hat.

## **C.2 PROBLEMSTELLUNG DER ERWEITERUNG**

Das Raum- und Funktionsprogramm für die Schulen und Vereine zeigt auf, dass nach dem Abbruch des Verbindungsbaues und des Turnhallengebäudes ein Gesamtfehlbedarf von ca. 3.000 m<sup>2</sup> Nettotonutzfläche gegeben ist.

Verkehrs- und Nebenflächen wie Treppen, Gänge sind in dieser Summe nicht enthalten.

Prinzipiell umfasst das R+F Programm des Wettbewerbs nur die nach dem Abbruch und zusätzlich neu zu bauenden Flächen. Sollte durch die notwendigen Erweiterungsflächen in den einzelnen Bereichen des Bestandes eine teilweise Neuordnung der Funktionen notwendig sein, so ist dies zulässig. Allerdings sollten diese Eingriffe auf das absolut notwendige Minimum beschränkt bleiben und müssen durch die bessere Organisation innerhalb der Funktionseinheit, der gesamten Schule gerechtfertigt sein. Sollten Räume bzw. deren Funktionen im Bestand aufgelassen werden, sind diese Flächen wieder zu schaffen.

Folgende Aufgabenstellung ist zu lösen:

Situierung der neuen Flächen bzw. des neuen Bauvolumens des Fehlbedarfes ist unter größtmöglicher Schonung der Grundfläche zu erzielen. Ist eine geringfügige Erweiterung der Schulgrundfläche notwendig wird die durch den Grundeigentümer möglich gemacht. Auf Basis des Siegerprojektes wird ein entsprechend angepasster Bebauungsplan erstellt und eine neue Grundgrenze entsprechend gezogen.

Unter Beachtung der Vorgaben der Ausschreibungsunterlagen, ist die Anbindung zu den bestehenden Räumen, um einen optimalen Schulalltag gewährleisten zu können, die Hauptaufgabe des Wettbewerbs.

### **C.2.1 Außenraum / Pausenraum**

Derzeit ist der Außenraum zwischen dem Schulgebäude und dem Turnhallengebäude. Dieser wird als Pausenhof und Fahrradabstellfläche genutzt. Die Teilnehmer sind aufgefordert einen Vorschlag der Neuordnung der Eingangssituation zu erarbeiten. Da die Schüler in der Pause mit Patschen gehen, aber gerne den Außenraum nützen, wäre eine teilweise Überdachung wünschenswert.

Derzeit befindet sich an der Nordseite des Turnhallengebäudes eine nachträglich überdachte Bushaltestelle. Diese Nähe zur Schule ist ideal. Diese soll nach Möglichkeit an ähnlicher Stelle, aber auf alle Fälle dem Projekt entsprechend, wiedererrichtet werden.

## **C.2.2 Erschließung**

- Äußere Erschließung:

Die Eingänge der Schulen (auch der Landesmusikschule) und der Vereine sollten nach Möglichkeit jeweils getrennt angeordnet werden bzw. im Inneren einfach zu trennen sein. Um Unannehmlichkeiten zwischen den Schülern zu vermeiden, sollen die Eingänge der HS und der PTS auf alle Fälle getrennt bleiben.

Da die Turnhalle auch abends von Vereinen genutzt wird, scheint ein eigener Eingangsbereich sinnvoll zu sein. Dieser sollte auch von der Schützengilde und anderen Vereinen welche im Objekt Räume haben, genutzt werden.

- Innere Erschließung:

Vom Haupteingang gehen die Schüler, bevor Sie zu Ihren Klassen gehen, in die wieder zu errichtende Zentralgarderobe. Die Schule wird als „Patschenschule“ geführt. Dies soll auch zukünftig so bleiben.

Lehrkräfte gehen derzeit über die offene Haupttreppe ins erste Obergeschoss zum Bereich der Verwaltung, zur Lehrgarderobe und zum Konferenzzimmer. Von dort weiter zu den Unterrichtsräumen.

- Lift(e):

Es besteht derzeit kein Lift im Gebäude, der die Geschoße untereinander rollstuhlgängig verbindet. Dieser (diese sind) ist unbedingt an einer möglichst idealen Stelle zu errichten, sodass er (sie) das gesamte Gebäude behindertengerecht erschließt(en).

## **C.2.3 Einzelne Bereiche aus dem R+F Programm Detailerläuterung**

Generell müssen Flächen, welche durch Unterbringung anderer Funktionen „verloren“ gehen, an anderer Stelle (Neubauf Flächen) wieder geschaffen werden. Diese Flächen sind mit der bestehenden Raumnummer zu versehen und als „verlegte“ Fläche zu Kennzeichnen. Siehe Punkt B.3.3

### C.2.3.1 Allgemeinräume:

Unter den Allgemeinräumen sind im Besonderen die gesamten Räume der Bewegung und Sporträume zu verstehen. Sowie die zugehörigen Geräteräume und die notwendigen Sanitärräume und Umkleiden.

In diesem Bereich ist auf die vom ÖISS empfohlene Aufteilung und auf eine exakte Trennung mit Schmutz und Saubergang Wert zu legen.

Ideal wäre es, wenn der Turnsaal und der Gymnastikraum einen gemeinsamen Geräteraum haben bzw. dieser Geräteraum die Turnhalle und den Gymnastikraum miteinander verbinden kann.

Daneben sind noch weitere Nebenräume gefordert.

### C.2.3.2 Hauptschule:

Hier gliedern sich die notwendigen Räume in die Bereiche Verwaltung, Klassenräume und Räume der Nachmittagsbetreuung.

Verwaltung: Da das sogenannte Konferenzzimmer als Arbeitsraum für die Lehrer genutzt wird, finden die eigentlichen Konferenzen normalerweise im Zeichensaal statt. Als Arbeitsraum für die Lehrer ist es recht klein bemessen. Hier wird eine Größe von 5m<sup>2</sup> pro Lehrer angestrebt. Daraus ergibt sich eine Sollgröße von 175m<sup>2</sup>. Dieser Raum ist mittels mobiler Einrichtung derart auszustatten, dass auch kleinteiliger Zonen gestaltet werden können.

Dem Lehrerarbeitsraum sind auch die Räume Lehrmittel- Archiv, der Sozialraum und der „Warteraum“ angegliedert sein.

Der Warteraum dient einerseits der kurzzeitigen Unterbringung von SchülerInnen die krankheitshalber abgeholt werden, andererseits werden dort die privaten Instrumente der Schüler abgestellt. Daher soll dieser Raum entweder vom Lehrerarbeitsraum, oder noch besser vom Direktionsbüro aus, einsichtig sein.

Die 3 Klassenräume welche sich derzeit im abzubrechenden Verbindungsbau befinden, müssen wiedererrichtet werden.

Eine weitere für die Schule wichtige Funktion ist die Zentralgarderobe. Die Schule hatte früher eine Zentralgarderobe im Bereich der jetzigen Gruppenräume. Durch den Platzbedarf wurde der damalige Bereich umfunktioniert und die Kleidung der SchülerInnen in den Gangbereichen untergebracht.

Da die Schule als „Patschenschule“ geführt wird, kommt der Zentralgarderobe wieder große Bedeutung zu. Diese ist wieder zu errichten. Die Räumlichkeiten direkt neben dem Eingang im Erdgeschoß scheinen allerdings durch diese Funktion nicht richtig genutzt zu sein.

Die Räume der Nachmittagsbetreuung sind in einen „leisen“ zum Aufgabemachen und Lernen und in einen „lauten“ zum gemeinschaftlichen Spielen geteilt. Diese Räume werden auch von den Schülern (Fahrschülern), welche nicht die eigentliche Nachmittagsbetreuung besuchen, genutzt. Während der Mittagspause gehen die SchülerInnen der Nachmittagsbetreuung in die Nachbarschule (HBLA) essen. Während dieser Mittagspause können die „Fahrschüler“ diese Räumlichkeiten nutzen.

#### **C.2.3.3 Polytechnische Schule:**

Gliederung des Werkstattbereichs in einem abtrennbaren Großraum, für die verschiedenen Bereiche Holz, Metall und Bau. Daran angrenzend der Maschinenraum, welcher eventuell mit der HS mitgenutzt werden können sollte. Die 3 Räume Werkräume, Maschinenraum und der Abstellraum bilden eine funktionale Einheit und benötigen eine Mindestraumhöhe von 3,5m.

Da der Direktor der Schule derzeit sich einen Raum mit seinen Lehrern teil, ist ein eigener Raum als Direktion vorgesehen. Weiters sind noch folgende Räume neu zu errichten: Gruppenraum, Garderoberraum, Konferenzraum, ...

#### **C.2.3.4 Vereinsräume der Schützengilde:**

Da sich der derzeitige Schießstand im unmittelbaren Bereich der Schule befindet, der Mehrbedarf an Flächen des Schießstandes im Bestand schwer zu realisieren ist, und die Vereinsräume generell von den Schulen getrennt werden sollten, überlegt der AG den gesamten Bereich in der Erweiterung neu zu errichten.

Dies kann allerdings nur unter der sinnvollen Nutzung der bestehenden Räume für den Schulbetrieb erfolgen.

Ist dies nicht möglich, sollte dieser Bereich belassen werden und um eine kleine interne Raumverschiebung, dem Raumprogramm entsprechend angepasst werden. Dafür ist vom AG die Nutzung der derzeitigen Schulwartwerkstatt angedacht worden. Die Umkleiden und Sanitärräume sind nach Geschlechtern zu trennen.

Geometrische Vorgaben zur Schießanlage:

8 Bahnen, Breite je Bahn mind. 1m, Schusslänge 10m, Vorbereich für den Aufenthalt der Schützen beim Schießen, von 2,5 – 3m tief

#### **C.2.3.5 Landesmusikschule:**

Da die gesamte Musikschule sich derzeit im abzubrechenden Bauteil befindet, wird die gesamte Funktionseinheit mit heutigem Anforderungsprofil neu errichtet werden.

Dazu gehören unterschiedlich große Einzel-/Gruppenräume, zwei Schlagwerksräume, und der gesamte administrative Bereich. Ein eigener Ensembleproberaum, war gewünscht, wurde aus Einsparungsgründen gestrichen. Die Landesmusikschule soll dafür den Gymnastikraum mitnutzen. Hier wäre eine schnell aufzubauende Bühne angedacht.

#### **C.2.3.6 Probelokal der Bundesmusikkapelle Zell am Ziller:**

Derzeit ist das Probenlokal auch im abzubrechenden Teil untergebracht und benötigt eine Gesamtgröße von neu ca. 265m<sup>2</sup>. Dazu ist vor allem das Probelokal mit Überhöhe (4 – 4,5m) zu planen und auf eine entsprechende Akustikausstattung zu achten. Der Raum hat eine durchgehende Ebene, und soll nicht abgetreppt werden. Weiters gehören noch 1 Gruppenraum für den Kirchenchor und 4 Nebenräume mit geringeren Ausmaßen zum Raumprogramm. Dazu hat ein Vertreter der Bundesmusikkapelle bereits Kontakt zu einem Akustikplaner aufgenommen. zur Information – hier dessen Homepage (<http://www.artelier.at/seiten/index.php/nav.254/>)

#### **C.2.3.7 Vereinsräume:**

Zusätzliche Lagerflächen für den ansässigen Theaterverein und die Schützenkompanie. Der Lagerraum für den Theaterverein soll möglichst leicht von der Bühne erreichbar sein. Der Lagerraum für die Schützenkompanie soll über den Vereinseingang erschlossen werden.

## **D BEILAGEN**

### **D.1 PLANBEILAGEN**

D – 01 Digitaler Katasterplan	dwg, dxf, pdf
D – 02 Bestandsaufnahme (Grundrisse) Ansichten und Schnitte	dwg, dxf, pdf dwg, dxf, pdf

### **D.2 LISTEN**

D – 03 Raum- und Funktionsprogramm R+F Bedarf und Bestandsraumprogramm	pdf, xls
D – 04 NF- BGF- BRI- Kosten Berechnungsblatt	pdf, xls

### **D.3 DIVERSE BEILAGEN**

D – 05 FläWi	pdf
D – 06 Fotodokumentation	pdf
D – 07 Beilagen der Energie Tirol zur Information	pdf
D – 08 Stellungnahme des Geotechnikers	pdf
D – 09 Rahmenterminplan des Gesamtprojekts	pdf
D – 10 Gliederungskonzept Bericht	doc
D – 11 Verfasserblatt	doc, pdf